

## Beschlüsse der 22. Regierungssitzung der Vorarlberger Landesregierung vom 18. Juni 2024

### 1) Umsetzung Employer Branding; Vergabe von Leistungen

Der bereits eingesetzte demografische Wandel innerhalb der Landesverwaltung, der Mangel an qualifizierten Arbeitskräften, veränderte Wertvorstellungen bei potentiellen Mitarbeitenden und die Veränderungen bei den Medienkanälen erfordern aktive und sichtbare Maßnahmen, um auch zukünftig gut qualifizierte Mitarbeitende zu halten und neue für den Landesdienst zu gewinnen. Deshalb wurde in einem Employer-Branding Projekt eine Arbeitgeberpositionierung und ein Konzept für die konkrete Umsetzung an den zentralen Markenkontaktpunkten von Bewerbenden und Mitarbeitenden mit dem Dienstgeber Land Vorarlberg erarbeitet. Die Landesregierung hat der Umsetzung einzelner Maßnahmen zugestimmt.

### 2) Stadt Bregenz, Ankauf eines Tanklöschfahrzeuges (TLF 1500, Unimog), Beitrag aus dem Landesfeuer- bzw Katastrophenfonds;

Die Stadt Bregenz ersetzt für die Einsätze der Ortsfeuerwehr Bregenz Fluh ein Tanklöschfahrzeug mit Baujahr 1995 durch ein Tanklöschfahrzeug (TLF 1500, Unimog). Die Förderung erfolgt gemäß der Landesfeuerwehrfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg aus Mitteln des Katastrophenfonds und beträgt € 106.597,66 (22% der anerkannten Anschaffungskosten in der Höhe von € 484.534,80).

### 3) Freier Dienstnehmer für die Unterstützung zur Erreichung des Status eines wesentlichen Dienstes im Sinne des Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes - Verlängerung

Dipl.-Ing. Alessandro Friedreich soll als Experte das Land Vorarlberg bei der Umsetzung des Projektes „NIS - Netz- und Informationssystemsicherheit“ im Rahmen eines freien Dienstvertrages fachlich (bis zum 30.06.2025) unterstützen.

### 4) Stadt Dornbirn, feuerpolizeiliche Aufwendungen im Jahr 2023, Beitrag auf dem Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfonds;

Für die im Jahr 2023 angefallenen feuerpolizeilichen Aufwendungen (Funkausrüstung, Einsatzgeräte, Aufwendungen für das Feuerwehrhaus, Bekleidung, Atemschutzuntersuchungen, Katastropheneinsatzgeräte) steht der Stadt Dornbirn gemäß der Landesfeuerwehr- bzw. Katastrophenfondsrichtlinie des Landes Vorarlberg für den Gesamtaufwand von € 213.573,63 (inkl. MwSt.) eine Beihilfe in der Höhe von € 42.780,82 zu. Die Auszahlung erfolgt aus Kreditmitteln des Landesfeuer- bzw. Katastrophenfonds.

5) **Vorarlberger Kinderdorf; Exposituren der Sozialpädagogischen Schule Schlins (Paedakoop) in Feldkirch und Wolfurt; Betriebsaufwände Jahr 2024**

Die Betriebsaufwände des Vorarlberger Kinderdorfs für die Exposituren in Feldkirch und Wolfurt der Sozialpädagogischen Schule Schlins (Paedakoop) für das Jahr 2024 in Höhe von bis zu € 152.361,-- werden ersetzt.

6) **Gewährung von Beiträgen zu den Betreuungspersonalkosten in Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen und Kindergartengruppen**

Personalkostenförderungen an Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen für April 2024 sollen gewährt werden.

7) **Pfarr St. Sebastian Feldkirch-Gisingen - Umbau bzw. Renovierung des Jugendraumes - Landesbeitrag**

Für den Umbau bzw. die Renovierung des Jugendraumes erhält die Pfarre St. Sebastian in Feldkirch-Gisingen einen Landesbeitrag in Höhe von maximal € 26.414,--, aufgeteilt in drei Jahresraten 2024-2026, aus Mitteln der Jugendförderung.

8) **Marktgemeinde Hard - Umbau von Jugendräumlichkeiten in der ehemaligen Volksschule Markt - Landesbeitrag**

Für den Umbau der Jugendräumlichkeiten in der ehemaligen Volksschule Markt erhält die Marktgemeinde Hard einen Landesbeitrag in Höhe von maximal € 60.000,--, aufgeteilt in drei Jahresraten 2024-2026, aus Mitteln der Jugendförderung.

9) **Verein Familienfreundliches Dornbirn - Förderung Eltern-Kind-Zentrum – Landesbeitrag 2024**

Dem Verein Familienfreundliches Dornbirn wird für den laufenden Betrieb des Eltern-Kind-Zentrums in Dornbirn ein Landesbeitrag in Höhe von maximal € 26.190,-- (€ 29.100,-- abzüglich Kreditmittelbindung) zur Verfügung gestellt.

10) **Landesbeitrag 2024 für das Projekt "Sprachkompetenztraining +" des Vereins Aktion Mitarbeit gem. Art. 15a B-VG**

Für die „Sprachkompetenztrainings +“ des Vereins Aktion Mitarbeit im Rahmen der 15a Vereinbarung werden für das Jahr 2024 Landesmittel in Höhe von € 76.680,-- zur Verfügung gestellt.

**11) Schwarzenberg Bürgerheim Fassaden- und Dachsanierung (Denkmalschutz)**

Das Bürgerheim diente ursprünglich der Armenfürsorge und ist heute das Altersheim der Gemeinde. Der dreigeschossige, gemauerte Bau mit zweigeschossigem Dachstock wurde Ende des 19. Jahrhunderts erbaut. Kennzeichnend sind ein steiles Satteldach mit Glockentürmchen und die Putzquaderung an den Gebäudeecken. Ab 2022 wurde das Gebäude generalsaniert und mit einem Zubau versehen. Die Landesförderung bezieht sich auf die denkmalrelevanten Maßnahmen, nämlich die Sanierung des Dachstuhls und der Fassade.

**12) 1. Besondere Bedarfszuweisungen zum Kinderbetreuungspersonalaufwand 2023 der Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft  
2. Besondere Bedarfszuweisungen zu den für das Jahr 2023 entrichteten Kostenbeiträgen der Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft an private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sowie an andere Gemeinden oder Gemeindekooperationsseinheiten ohne eigene Mitgliedschaft**

Das Land gewährt 73 Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft – neben den regulären Landesförderungen – zusätzliche besondere Bedarfszuweisungen in Höhe von bis zu 30 % der im Jahr 2023 entstandenen Betreuungspersonalkosten von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen, die von der Gemeinde selbst oder im Wege einer Gemeindekooperation betrieben werden, in Höhe von € 9.600.229,--. Zusätzlich werden 44 Gemeinden mit einer unterdurchschnittlichen Finanzkraft für die entrichteten Kostenbeiträge 2023 an private Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen mit Kleinkindgruppen sowie an solche anderer Gemeinden oder Gemeindekooperationsseinheiten ohne eigene Mitgliedschaft mit € 591.349,-- gefördert.

**13) Anschaffung von einem Dienstfahrzeug des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, Landesberufsschule Bludenz**

Es soll ein Dienstfahrzeug für die LBS Bludenz angeschafft werden.

**14) Werbekampagne Wohnbauförderung 2024**

Die im Jahr 2024 in Kraft getretenen adaptierten Wohnbauförderungsrichtlinien für den Neubau und die Sanierung sollen in der Vorarlberger Bevölkerung bekannt gemacht werden und die Bürgerinnen und Bürger über die Vorteile der Inanspruchnahme der Wohnbauförderung informiert werden. Die Gesamtkosten der Kampagne belaufen sich auf maximal € 95.000,--.

**15) Landeskrankenhaus Feldkirch Rechnungsabschluss 2023**

Der Rechnungsabschluss 2023 für das Landeskrankenhaus Feldkirch weist Ausgaben in Höhe von € 335.425.481,06 und Einnahmen von € 222.130.198,30 aus. Der Abgang zur Berechnung für die vom Land und von den Gemeinden zu leistenden Beiträge beträgt somit € 113.295.282,76.

**16) Neuerlassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet und Europaschutzgebiet "Mehrerauer Seeufer - Bregenzerachmündung" und Änderung der Naturschutzverordnung; Regierungsbericht**

Der Bereich des Mehrerauer Seeufers und der Mündung der Bregenzerach wurde bereits im Jahr 1991 als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Aus Anlass des Beitritts zur Europäischen Union wurde das Gebiet auch zum Europaschutzgebiet (Natura 2000 Gebiet) erklärt – dies kommt in der neuen Verordnung nun auch explizit zum Ausdruck. Weiters werden zur Beruhigung im Gebiet zusätzliche Schutzmaßnahmen festgelegt und die räumliche Abgrenzung des Schutzgebietes auf die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst.

Damit im Zusammenhang stehend wird auch die erforderliche Änderung der in der Naturschutzverordnung enthaltenen Plandarstellung zum FFH-Schutzgebiet „Mehrerauer Seeufer – Bregenzerachmündung“ beschlossen.

**17) Vorarlberger Naturwacht; Bestellung der Prüfungskommission für die Naturwächterprüfung**

Zur Mitwirkung bei der Vollziehung des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung können durch Bescheid der Bezirksverwaltungsbehörde Naturwächter bestellt werden. Die fachliche Eignung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten durch Ablegung der Naturwächterprüfung nachweisen, die von einer durch die Landesregierung zu bestellenden Prüfungskommission abzunehmen ist. Auf Grund organisatorischer und personeller Veränderungen im Amt der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Bregenz sowie der Vorarlberger Naturwacht sind Adaptierungen in der Zusammensetzung der Prüfungskommission erforderlich.

**18) Bundes-Versorgungssicherungsausschuss gemäß § 14 Versorgungssicherungsgesetz; Bundeslenkungsausschuss gemäß § 19 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz; Veränderung in der Besetzung wegen der Namhaftmachung neuer Mitglieder**

Der Namhaftmachung von Mitgliedern bzw. Ersatzmitgliedern für den Bundes-Versorgungssicherungsausschuss gemäß § 14 Versorgungssicherungsgesetz sowie für den Bundeslenkungsausschuss gemäß § 19 Lebensmittelbewirtschaftungsgesetz durch den Landeshauptmann wird zugestimmt.

**19) Landesbeitrag KMU 2024 - Vorarlbergs beste Klein- und Mittelbetriebe**

Der KMU-Wettbewerb der Mittelstandsinitiative von VN und WKV hat das Ziel, die breite Öffentlichkeit auf die Leistungen und den Anteil, den die kleinen und mittleren Betriebe an der Wirtschaftskraft des Landes haben, aufmerksam zu machen. Das Land Vorarlberg beteiligt sich als Partner am Wettbewerb.

**20) Adaptierung der Breitbandförderrichtlinien für Gemeinden**

Die Breitbandförderungsrichtlinie für Gemeinden soll hinsichtlich der Förderungsvoraussetzungen,

wie z.B. die Verpflichtung zur Einhaltung des Vorarlberger Glasfaserstandards als Förderungsvoraussetzung, ergänzt bzw. abgeändert werden. Weiters sollen drei Förderprojekte Marktgemeinde Lustenau, Gemeinde Düns und Gemeinde Raggal auf Basis der neuen Bestimmungen genehmigt werden und zur Auszahlung freigegeben werden.

**21) Förderung der Lebensmittel-Nahversorgung, Antrag Firma Kosmann-Wörndle OG, Adeg-Markt, Sulzberg**

Das Land Vorarlberg gewährt der Firma Kosmann-Wörndle OG, Adeg-Markt in Sulzberg, einen Förderungsbeitrag in Höhe von maximal € 30.000,--.

**22) VKP Lauterach Absichtserklärung Einreichplanung**

Das Bundesministerium für Inneres hat gemeinsam mit der ASFINAG festgelegt, dass künftig multifunktionale Verkehrskontrollplätze an allen Hauptrelationen des Autobahnen- und Schnellstraßennetzes zur Durchführung wirksamer und gefahrenvermeidender Kontrollen errichtet werden sollen. An der A 14 Rheintal / Walgau Autobahn ist daher zwischen km 11,0 und km 12,0 die Errichtung eines Verkehrskontrollplatzes mit der Arbeitsbezeichnung „VKP Lauterach“, beabsichtigt. Um den nächsten Planungsschritt, die Einreichplanung einleiten zu können bedarf es einer von den Vertragspartnern ASFINAG und Land Vorarlberg unterzeichneten Absichtserklärung.

**23) Nahwärme Beschling Unterwinkel**

Die Nahwärme SCHERER Holzenergie und Biomasse GmbH errichtet am Standort Beschling Unterwinkel ein Nahwärmenetz mit 14 Abnehmern und einer Trassenlänge von 725 lfm. Dadurch können jährlich 660.000 kWh an Wärme verkauft werden. Das Projekt wurde durch die Kommunalkredit AG geprüft und eine Förderung vorgeschlagen. Die Kofinanzierung durch das Land beträgt € 56.647,00,--.

**24) L 188, Montafoner Straße, Gaschurn, Stützmauer M046, IS, km 62,107 - 62,259; Antrag auf Fassung eines Baubeschlusses**

An der L 188, Montafonerstraße, wird in der Gemeinde Gaschurn von km 62,107 bis km 62,259 das Stützbauwerk M046 zur Erhöhung der Verkehrssicherheit instandgesetzt. Die Kosten werden laut vorstehender Kostenermittlung vom Land getragen.

**25) L 193, Faschinastraße, Sonntag, Steinschlagsicherung Türtschtobel, Neubau, km 18,28 - km 18,42; Antrag auf Vergabe der Spezialtiefbauarbeiten**

Die Spezialtiefbauarbeiten an der L 193 von 18,28 bis km 18,42 in Sonntag werden an die Hilti & Jehle GmbH aus Feldkirch mit einer Auftragssumme in der Höhe von € 402.599,-- (brutto) vergeben.

